

Verhaltenskodex

(Code of conduct)

der

Haff & Schneider GmbH & Co. OHG

(aktueller Stand vom 26.8.2025)

1. Präambel

Die Haff & Schneider GmbH & Co. OHG bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Bei allen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ebenso bei unseren Lieferanten setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Produkte im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Lieferanten auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Für die zukünftige Zusammenarbeit vereinbaren die Vertragspartner die Geltung der nachstehenden Regelungen für einen gemeinsamen Verhaltenskodex. Diese Vereinbarung gilt als Grundlage für alle zukünftigen Lieferungen. Die Vertragspartner verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodex zu erfüllen. Unsere Lieferanten sind angehalten, Ihre Unterauftragnehmer zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und der Regelungen zu verpflichten.

Der Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Wir erwarten von unseren Vertragspartnern, dass sie alle relevanten Gesetze und Vorschriften sowie die Anforderungen von Standards einhalten. Verstöße können zu Maßnahmen führen, einschließlich einer Überprüfung der Geschäftsbeziehung.

2. Grundsätzliche Werte und Verhaltensgrundsätze

Die vorliegenden Verhaltensgrundsätze wurden von der Geschäftsleitung erstellt und herausgegeben. Sie stellen die konsequente Umsetzung der Unternehmenswerte dar und sind Grundlage des verantwortungsvollen und ethischen Verhaltens aller Mitarbeiter von der Haff & Schneider GmbH & Co. OHG.

Unseren Führungskräften kommt dabei eine besondere Vorbildfunktion zu. Voraussetzung für eine unternehmensweite Umsetzung der Verhaltensgrundsätze ist, dass die Werte der Haff & Schneider GmbH & Co. OHG durch die Führungskräfte vorgelebt werden und diese aktiv jedem Verhalten entgegenwirken, das nicht im Einklang mit nationalen Gesetzen oder den Grundwerten des Unternehmens steht.

Wir fordern alle Mitarbeiter und auch unsere Vertragspartner dazu auf, jederzeit vertraulich bei den Vorgesetzten oder der Geschäftsleitung von Haff & Schneider um Rat und Hilfe zu bitten, wenn es um Entscheidungen zu ethischen oder juristischen Themen geht oder wenn sie in ihrem Arbeitsumfeld auf Verhaltensweisen aufmerksam werden, die sie für bedenklich halten (Whistleblowing). Beschwerdeverfahren müssen unter der Wahrung der Vertraulichkeit der Identität und wirksamen Schutz vor Benachteiligungen zugänglich sein. Lieferanten sind selbst auf Betriebsebene für die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdemechanismus zuständig.

2.1. Soziale Verantwortung

Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit

Wir lehnen Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder derart vergleichbare Arbeit strikt ab und in keiner Stufe der Produktion darf diese Art von Arbeit eingesetzt werden.

Wir halten uns an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern, demnach soll das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall nicht unter 15 Jahre.

Jede Arbeit muss freiwillig sein und ohne Androhung von Strafe erfolgen. Es darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung und Erniedrigung stattfinden. Die Beauftragung oder Nutzung von Sicherheitskräften ist zu unterlassen, wenn beim Einsatz Personen unmenschlich oder erniedrigend behandelt oder verletzt werden oder die Vereinigungsfreiheit beeinträchtigt wird.

Faire Entlohnung und Arbeitszeit

Die den Arbeitskräften gezahlte Vergütung hat sämtlichen anwendbaren Gesetzen zur Entlohnung zu entsprechen, wozu z.B. Gesetze zum Mindestlohn oder zu Überstunden gehören. Die Arbeitszeiten müssen ebenfalls den geltenden Gesetzen und Branchenstandards entsprechen.

Diskriminierungsverbot

Die Diskriminierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in jeglicher Form ist unzulässig. Dies gilt z.B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Rasse, Kaste, Hautfarbe, Behinderung, politischer Überzeugung, Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Es erfolgt keine Rekrutierung nach ethischen Merkmalen, unsere soziale Verantwortung hat die Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion zum Ziel. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

Sowohl Haff & Schneider als auch unsere Vertragspartner sind für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie Sicherheitsmaßnahmen informiert und geschult.

Führungskultur und Zusammenarbeit

Das Verhältnis zueinander muss von gegenseitigem Respekt und Offenheit geprägt sein, dies gilt sowohl intern bei Haff & Schneider zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten als auch extern zu unseren Lieferanten und Kunden. Vorgesetzte haben eine Vorbildfunktion, insbesondere in der Einhaltung und Umsetzung dieser Verhaltensgrundsätze.

Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit

Haff & Schneider und seine Lieferanten respektieren das Recht, sich frei zu organisieren, eine Arbeitnehmerorganisation ihrer Wahl zu bilden und sich ihr anzuschließen, sich vertreten zu lassen und Tarifverhandlungen zu führen, wie es in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften zulässig ist.

Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

Schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie übermäßiger Wasserverbrauch sind zu unterlassen. Land-, Wald- und Wasserrechte sowie die Rechte von Minderheiten (besonders indigener Völker) sind unbedingt zu respektieren und einzuhalten.

2.2. Ökologische Verantwortung und Umweltschutz

Wir legen großen Wert auf Innovationen und Nachhaltigkeit. Dies bedeutet eine ständige Optimierung von Produkten und Technologien in Hinblick auf verantwortungsvolles Ressourcenmanagement, Verhinderung von Umweltbeeinträchtigungen, Erhalt der Biodiversität, Erfüllung von Umweltgesetzen und –standards bei Entwicklung und Produktion.

Insbesondere besteht für alle Lieferanten von Haff & Schneider die Verpflichtung zur Überwachung von Herkunft, Lieferung und Beschaffung jeglicher in den an Haff & Schneider gelieferten Gütern enthaltenen Konfliktrohstoffen wie Zinn, Tantal, Wolfram und Gold.

Bei der Entwicklung von Produkten und Technologien bemühen wir uns, den Ressourcenverbrauch zu senken und den Wirkungsgrad zu erhöhen. Zusätzlich ist jeder von uns dafür verantwortlich, die Umweltbelastung durch umweltbewusstes Handeln bei der täglichen Arbeit zu verringern.

Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser

Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen ist vor der Einleitung oder Entsorgung zu typisieren, zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Darüber hinaus sollten Maßnahmen eingeführt werden, um die Erzeugung von Abwasser zu minimieren.

Umgang mit Luftemissionen

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen sind vor ihrer Freisetzung zu typisieren, routinemäßig zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Zudem sind wir als auch unsere Lieferanten dazu angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um jegliche Emissionen zu minimieren.

Umgang mit Abfall, Chemikalien und gefährlichen Stoffen

Haff & Schneider und auch seine Lieferanten folgen einer systematischen Herangehensweise, um Abfälle zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen

Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, sind zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Entweder geschieht dies direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen, bspw. durch die Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder von Abläufen im Unternehmen, durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparung, durch Recycling oder mithilfe der Wiederverwendung von Materialien.

Umgang mit Energieverbrauch und Energieeffizienz; Erneuerbare Energien

Der Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Effizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

Die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien sowie auch die eigene Herstellung von erneuerbaren Energien sollte angestrebt und umgesetzt werden.

2.3 Ethisches Geschäftsverhalten

Fairer Wettbewerb

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten. Außerdem sind die geltenden Kartellgesetze anzuwenden, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten.

Vertraulichkeit/Datenschutz

Wir verpflichten uns, bezüglich des Schutzes geschäftsrelevanter, vertraulicher, geheimer und personenbezogener Daten den angemessenen Erwartungen unserer Auftraggeber, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden. Sowohl Haff & Schneider als auch unsere Vertragspartner haben bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.

Geistiges Eigentum und Plagiate

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte geschützt sind. Darüber hinaus werden festgestellte Plagiate nicht in den Umlauf gebracht und den zuständigen Stellen gemeldet.

Integrität/Bestechung, Vorteilnahme

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Keiner unserer Mitarbeiter darf die geschäftlichen Verbindungen zum eigenen Vorteil oder fremden Nachteil ausnutzen. Das bedeutet insbesondere, dass keiner unserer Mitarbeiter unerlaubte private Zuwendungen außerhalb des sozial adäquaten Rahmens gewährt oder annimmt. Beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung wird durch Haff & Schneider eine Null-Toleranz-Politik verfolgt.

Einhaltung der Außenhandelsgesetze

Haff & Schneider und alle seine Lieferanten haben durch geeignete Maßnahmen Sorge zu tragen, dass Geschäfte mit Dritten nicht gegen geltendes Recht zu Wirtschaftsembargos oder Handelsvorschriften, Import- und Exportkontrollen oder Bestimmungen zur internationalen Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung verstoßen.

Finanzielle Verantwortung und genaue Aufzeichnungen

Transparenz und Korrektheit sind für uns oberstes Gebot. Wir und auch unsere Lieferanten führen die entsprechenden Bücher und Aufzeichnungen in Übereinstimmung mit geltendem Recht und allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (GoBD & GDPdU)

Vermeidung von Interessenskonflikten

Bei Haff & Schneider werden Geschäftsentscheidungen ausschließlich im besten Interesse des Unternehmens getroffen. Interessenskonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden

Personen oder Organisationen, sollten schon im Ansatz vermieden werden. Treten sie trotzdem auf, sind sie unter Beachtung von Recht und Gesetz zu lösen. Voraussetzung hierfür ist die transparente Offenlegung des Konflikts.

3. Kenntnisnahme und Umgang mit den Verhaltensgrundsätzen

Wir fördern aktiv die Bekanntmachung dieser Verhaltensgrundsätze und die Umsetzung. Jeder Vorgesetzte ist angehalten, Mitarbeiter seines Bereichs auf die Verhaltensgrundsätze hinzuweisen und sicherzustellen, dass diese eingehalten werden.

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir das gleiche Verhalten sowie dieselbe konsequente Umsetzung der aufgelisteten Verhaltensgrundsätze, die wir von unseren Mitarbeitern einfordern.

Nesselwang, im August 2025

Richard Schneider (Geschäftsführer)

Michael Haff (Geschäftsführer)